

## Beschlussprotokoll der Sitzung des Einwohnerrats

vom Mittwoch, 28. Januar 2015, 19.30 bis 23.00 Uhr

---

### Traktanden

1. Interpellationen
2. Nachwahlen in Kommissionen:  
Nachwahl eines Mitglieds (Rücktritt Urs Soder) in die
  - Sachkommission Siedlung und Landschaft (SSL)
  - Kommission für Volksanregungen und Petitionen
  - Spezialkommission Gemeindehaus
3.
  1. Investitionskredit für eine bedarfsgerechte Sanierung des Gemeindehauses
  2. Investitionskredit zur Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Gemeindehausdach
  3. Investitionskredit für betriebliche Optimierungen
  4. Projektierungskredit für die Auslobung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs mit Neubau für die Gemeindeverwaltungsowie  
Bericht zum Anzug der Sachkommissionen Publikumsdienste, Behörden und Finanzen (SPBF) sowie Mobilität und Versorgung (SMV) betreffend Nutzungskonzept und Wirtschaftlichkeitsprüfung eines Neubaus für die Gemeindeverwaltung sowie einer Umnutzung des jetzigen Gemeindehausareals (Nr. 10-14.713.01)
  - a) Vorlage des Gemeinderats (Nr. 14-18.010.01)
  - b) Bericht der Spezialkommission Gemeindehaus (Nr. 14-18.010.02)
4. *Ausgestelltes Traktandum der Sitzung vom 17. Dezember 2014:*  
Fünfter Bericht des Gemeinderats zum Anzug David Atwood und Kons. betreffend energetische Sanierung von gemeindeeigenen Liegenschaften (Nr. 06-10.552.06)
5.
  1. Bericht über die Ergebnisse der ARGE Optimierung PRIMA
  2. Anträge zu Änderungen der Geschäftsordnung des Einwohnerrats und der Finanzhaushaltordnung
  - a) Vorlage des Gemeinderats (Nr. 14-18.015.01)
  - b) Bericht der Finanzkoordinationskommission (FiKoKo) (Nr. 14-18.015.02)
6. Velokonzept Riehen 2015 - 2025 (Vorlage Nr. 14-18.027.01)
7. Bericht des Gemeinderats zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Kons. betreffend die Weiterführung des Veloweges vom Esterliweg bis zur Bettingerstrasse (Nr. 10-14.690.02)
8. Bericht des Gemeinderats zum Anzug Patrick Huber und Kons. betreffend Gebühren und Leistungen von Vereinen (Nr. 10-14.764.02)
9. Bericht des Gemeinderats zum Anzug Roland Lötscher und Kons. betreffend Alu-Dosen und PET-Flaschen rezyklieren (Nr. 10-14.747.02)



Seite 2

10. Zweiter Bericht des Gemeinderats zum Anzug Thomas Zangger und Kons. betreffend Anpassung gemeinderätliches Konzept Begegnungszone (Nr. 10-14.671.03)
11. Zweiter Bericht des Gemeinderats zum Parlamentarischen Auftrag der Sachkommission Gesundheit und Soziales (SGS) betreffend Soziale Wohnpolitik (Nr. 10-14.593.04)
12. Zweiter Bericht des Gemeinderats zum Anzug Roland Lötscher und Kons. betreffend Bus 35/45 auch am Sonntag (Nr. 10-14.691.03)
13. Bericht des Gemeinderats zum Anzug Christine Kaufmann und Kons. betreffend Änderung der Ordnung für die Schulen der Gemeinden Riehen und Bettingen (Nr. 10-14.693.02)
14. Neue Anzüge, Motionen, Parlamentarische Aufträge
15. Mitteilungen

Entschuldigt ist: Karl Schweizer

Der Präsident heisst Christine Mumenthaler als neues Ratsmitglied willkommen.



## 1. Interpellationen

1. [Interpellation Caroline Schachenmann](#) betreffend Riehener HausärztInnen (Nr. 14-18.533.01)

://: Erledigt. Die Interpellantin erklärt sich befriedigt.

2. [Interpellation Sachkommission Kultur, Freizeit und Sport \(SKFS\)](#) betreffend Parkplatzproblematik bei der Sporthalle Niederholz in Riehen bei Grossanlässen (Nr. 14-18.534.01)

://: Erledigt. Der Interpellant erklärt sich teilweise befriedigt.

3. [Interpellation Heinrich Ueberwasser](#) betreffend Riehen und die Euro-Turbulenzen: Welche Folgen haben die Euro-Turbulenzen für Riehen, und was kann die Gemeinde unternehmen? (Nr. 14-18.535.01)

://: Erledigt. Der Interpellant erklärt sich nicht befriedigt.

4. [Interpellation Philipp Ponacz](#) betreffend Verminderung des Durchgangsverkehrs und flankierender Massnahmen während der langen Zeit der Baustellen (Nr. 14-18.536.01)

://: Erledigt. Der Interpellant erklärt sich nicht befriedigt.

5. [Interpellation Elisabeth Näf](#) betreffend Taktverdichtung für Einkaufstouristen (Nr. 14-18.538.01)

://: Erledigt. Die Interpellantin erklärt sich befriedigt.

6. [Interpellation Peter A. Vogt](#) betreffend Gift tötete Tiere in der Wiese (Nr. 14-18.539.01)

://: Erledigt. Der Interpellant erklärt sich befriedigt.

7. [Interpellation Roland Engeler-Ohnemus](#) betreffend Neugestaltung des Dorfkerns (Nr. 14-18.540.01)

://: Erledigt. Der Interpellant erklärt sich befriedigt.

8. [Interpellation Roland Lötscher](#) betreffend Schreiben der upc cablecom an alle Kundinnen und Kunden (Nr. 14-18.541.01)

://: Erledigt. Der Interpellant erklärt sich befriedigt.



**2. Nachwahlen in Kommissionen:  
Nachwahl eines Mitglieds (Rücktritt Urs Soder) in die**  
- **Sachkommission Siedlung und Landschaft (SSL)**  
- **Kommission für Volksanregungen und Petitionen**  
- **Spezialkommission Gemeindehaus**

://: In die Sachkommission Siedlung und Landschaft (SSL) wird Daniel Wenk gewählt.

://: In die Kommission für Volksanregungen und Petitionen wird Dieter Nill gewählt.

://: In die Spezialkommission Gemeindehaus wird Daniel Wenk gewählt.

- 3. 1. Investitionskredit für eine bedarfsgerechte Sanierung des Gemeindehauses**  
**2. Investitionskredit zur Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Gemeindehausdach**  
**3. Investitionskredit für betriebliche Optimierungen**  
**4. Projektierungskredit für die Auslobung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs mit Neubau für die Gemeindeverwaltung**  
sowie  
Bericht zum Anzug der Sachkommissionen Publikumsdienste, Behörden und Finanzen (SPBF) sowie Mobilität und Versorgung (SMV) betreffend Nutzungskonzept und Wirtschaftlichkeitsprüfung eines Neubaus für die Gemeindeverwaltung sowie einer Umnutzung des jetzigen Gemeindehausareals (Nr. 10-14.713.01)  
a) [Vorlage des Gemeinderats \(Nr. 14-18.010.01\)](#)  
b) [Bericht der Spezialkommission Gemeindehaus \(Nr. 14-18.010.02\)](#)

Eintreten ist nicht bestritten. A. Zappalà beantragt namens der FDP Rückweisung an den Gemeinderat. Mit 24:6 Stimmen bei 8 Enthaltungen wird der Rückweisungsantrag abgelehnt.

In der Detailberatung werden keine Anträge gestellt.

In den Schlussabstimmungen wird wie folgt beschlossen:

://:

**Beschluss des Einwohnerrats betreffend Investitionskredit zur bedarfsgerechten Sanierung des Gemeindehauses**

Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats und der Spezialkommission Gemeindehaus einen Investitionskredit für die bedarfsgerechte Sanierung des Gemeindehauses in Höhe von CHF 751'000.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.

(mit 32:6 Stimmen)



Seite 5 ://:

### **Beschluss des Einwohnerrats betreffend Investitionskredit zur Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Gemeindehaus**

Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats und der Spezialkommission Gemeindehaus einen Investitionskredit für die Installation einer Photovoltaikanlage auf zwei Dachflächen des Gemeindehauses in Höhe von CHF 390'000.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.

(mit 19:19 Stimmen bei Stichentscheid des Präsidenten)

://:

### **Beschluss des Einwohnerrats betreffend Investitionskredit für betriebsbedingte räumliche Anpassungen des Gemeindehauses**

Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats und der Spezialkommission Gemeindehaus einen Investitionskredit für betriebsbedingte räumliche Anpassungen des Gemeindehauses in Höhe von CHF 319'000.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.

(mit 26:8 Stimmen bei 4 Enthaltungen)

### **Auslobung eines Ideenwettbewerbs**

://:

Der Antrag des Gemeinderats betreffend Bewilligung eines Projektierungskredits in Höhe von CHF 270'000 zur Durchführung eines Architekturwettbewerbs im Sinne eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs für das Areal Gemeindehaus / Landgasthofsaal / Parkplatzareal beim Bahnhof wird mit 18:17 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

### **Anzug der Sachkommissionen SPBF und SMV betreffend Nutzungskonzept und Wirtschaftlichkeitsprüfung eines Neubaus für die Gemeindeverwaltung sowie einer Umnutzung des jetzigen Gemeindehausareals**

://: Der Anzug wird stillschweigend abgeschrieben.

Ch. Heim beantragt namens der SVP, die Spezialkommission Gemeindehaus gemäss § 48 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats der Einwohnergemeinde Riehen aufzulösen.

://: Die Spezialkommission Gemeindehaus wird mit 18:15 Stimmen bei 5 Enthaltungen aufgelöst.

4. *Ausgestelltes Traktandum der Sitzung vom 17. Dezember 2014:*  
**Fünfter Bericht des Gemeinderats zum Anzug David Atwood und Kons. betreffend energetische Sanierung von gemeindeeigenen Liegenschaften (Nr. 06-10.552.06)**

://: Der Anzug wird stillschweigend abgeschrieben.



5. **1. Bericht über die Ergebnisse der ARGE Optimierung PRIMA**
- 2. Anträge zu Änderungen der Geschäftsordnung des Einwohnerrats und der Finanzhaushaltordnung**
  - a) Vorlage des Gemeinderats (Nr. 14-18.015.01)
  - b) Bericht der Finanzkoordinationskommission (FiKoKo) (Nr. 14-18.015.02)

Eintreten ist nicht bestritten. Rückweisung ist nicht beantragt.

Es folgt die Detailberatung:

#### **Detailberatung der Geschäftsordnung des Einwohnerrats:**

Der Präsident schlägt vor, die vorliegenden Änderungsanträge der Finanzkoordinationskommission (FiKoKo) und diejenigen des Gemeinderats separat zu bereinigen und danach beide bereinigten Varianten einander gegenüberzustellen.

#### **Bereinigung der Variante FiKoKo:**

Ad § 36 Abs. 2 und 3. (Motion):

Die FiKoKo beantragt, auf die Änderungsanträge des Gemeinderats zu § 36 Abs. 3 zu verzichten und bei geltendem Recht zu bleiben.

Der schriftlich vorliegende Antrag der SP verlangt, § 36 Abs. 2 und 3 des Antrags der FiKoKo - resp. des geltenden Rechts - wie folgt neu zu formulieren:

„<sup>2</sup> Eine Motion ist 20 Tage vor einer Einwohnerratssitzung dem Ratssekretariat schriftlich und durch mindestens ein Mitglied des Einwohnerrats unterzeichnet einzureichen. Sie wird zusammen mit der Stellungnahme des Gemeinderats für die übernächste Einwohnerratssitzung traktandiert.

„<sup>3</sup> Der Einwohnerrat entscheidet über die Überweisung. Er kann eine Motion auch als Anzug überweisen. Wenn weder aus dem Rat noch seitens des Gemeinderats dagegen opponiert wird, gilt sie als überwiesen. Eine überwiesene Motion kann nicht mehr zurückgezogen werden.“

Im Sinne einer Eventualabstimmung obsiegt der Antrag der SP gegenüber dem Antrag der FiKoKo mit 24:8 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Ad § 36 Abs. 4. (Motion):

P. Vogt beantragt namens der SVP, die Frist von 18 Monaten auf 12 Monate herabzusetzen. Der Antrag wird mit 25:11 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Ad § 38 Abs. 3, 4 und 5 (Planungsauftrag):

Die FiKoKo beantragt, auf die Änderungsanträge des Gemeinderats zu § 38 Abs. 4 und 5 und die daraus folgende Neunummerierung zu verzichten und bei geltendem Recht zu bleiben. Davon ausgenommen ist die grundsätzliche Umbenennung des *Parlamentarischen Auftrags* in *Planungsauftrag*.

Der schriftlich vorliegende Antrag der SP verlangt, § 38 Abs. 3 und 4 des Antrags der FiKoKo – resp. des geltenden Rechts - wie folgt neu zu formulieren:

„<sup>3</sup> Ein Planungsauftrag ist durch wenigstens ein Mitglied des Einwohnerrats oder durch eine Kommission mindestens 20 Tage vor der Sitzung schriftlich und unterzeichnet dem Ratssekretariat einzureichen. Er wird zusammen mit der Stellungnahme des Gemeinderats für die übernächste Einwohnerratssitzung traktandiert.

„<sup>4</sup> Der Einwohnerrat entscheidet über die Überweisung. Er kann den Planungsauftrag abändern und, falls nicht bereits der eingereichte Auftrag eine Frist enthält, dem Gemeinderat eine angemessene



Seite 7 Frist zur Erledigung setzen. Der Gemeinderat kann zum Auftrag Stellung nehmen und Anträge stellen.“

Im Sinne einer Eventualabstimmung obsiegt der Antrag der SP gegenüber dem Antrag der FiKoKo mit 24:3 Stimmen bei 11 Enthaltungen.

Ad § 39 Abs. 2 (Interpellation):

Es liegt ein Antrag der FiKoKo vor, die Frist zur Einreichung der Interpellation vom *fünften* auf den *sechsten* Tag vor der Sitzung vorzuverlegen.

Der Antrag wird stillschweigend angenommen.

#### Bereinigung der Variante des Gemeinderats:

Ad § 36 Abs. 4. (Motion):

P. Vogt beantragt namens der SVP, die Frist von 18 Monaten auf 12 Monate herabzusetzen. Der Antrag wird mit 23:11 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

#### Gegenüberstellung der beiden so bereinigten Varianten:

Bei der Gegenüberstellung von § 36 obsiegt die zuvor bereinigte Variante der FiKoKo mit 32:4 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Bei der Gegenüberstellung von § 38 obsiegt die zuvor bereinigte Variante der FiKoKo mit 32:4 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Unter Verzicht auf eine 2. Lesung wird in der Schlussabstimmung einstimmig wie folgt beschlossen:

### **Beschluss des Einwohnerrats betreffend Geschäftsordnung des Einwohnerrats der Einwohnergemeinde Riehen**

Änderung vom 28. Januar 2015

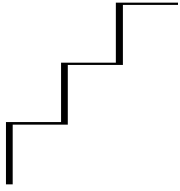
Der Einwohnerrat Riehen beschliesst auf Antrag des Gemeinderats und der Finanzkoordinationskommission (FiKoKo):

I.

Die Geschäftsordnung des Einwohnerrats der Einwohnergemeinde Riehen vom 24. Oktober 2002 wird wie folgt geändert:

§ 36 Abs. 2, 3 und 4 erhalten folgende neue Fassung:

<sup>2</sup> Eine Motion ist 20 Tage vor einer Einwohnerratssitzung dem Ratssekretariat schriftlich und durch mindestens ein Mitglied des Einwohnerrats unterzeichnet einzureichen. Sie wird zusammen mit der Stellungnahme des Gemeinderats für die übernächste Einwohnerratssitzung traktandiert.



<sup>3</sup> Der Einwohnerrat entscheidet über die Überweisung. Er kann eine Motion auch als Anzug überweisen. Wenn weder aus dem Rat noch seitens des Gemeinderats dagegen opponiert wird, gilt sie als überwiesen. Eine überwiesene Motion kann nicht mehr zurückgezogen werden.

<sup>4</sup> Der Gemeinderat unterbreitet eine entsprechende Vorlage innert 12 Monaten. Diese Frist kann aufgrund eines Zwischenberichts um ein Jahr verlängert werden.

§ 38 samt Titel erhält folgende neue Fassung:

### **§ 38. Planungsauftrag**

<sup>1</sup> Mit einem Planungsauftrag nimmt der Einwohnerrat Einfluss auf die beabsichtigte Wirkung und die wirkungsorientierte Aufgabenerfüllung, namentlich auf den Politikplan, auf die Leistungsaufträge, auf die Globalkredite sowie auf Menge und Qualität der Leistungen.

<sup>2</sup> Der Planungsauftrag verpflichtet den Gemeinderat, entweder

- a) dem Einwohnerrat eine Vorlage zu einem Geschäft zu unterbreiten, welches in die Zuständigkeit des Einwohnerrats fällt, oder
- b) zu prüfen und zu berichten, ob eine Massnahme im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats zu treffen sei.

<sup>3</sup> Ein Planungsauftrag ist durch wenigstens ein Mitglied des Einwohnerrats oder durch eine Kommission mindestens 20 Tage vor einer Einwohnerratssitzung schriftlich und unterzeichnet dem Ratssekretariat einzureichen. Er wird zusammen mit der Stellungnahme des Gemeinderats für die übernächste Einwohnerratssitzung traktandiert.

<sup>4</sup> Der Einwohnerrat entscheidet über die Überweisung. Er kann den Planungsauftrag abändern und, falls nicht bereits der eingereichte Auftrag eine Frist enthält, dem Gemeinderat eine angemessene Frist zur Erledigung setzen. Der Gemeinderat kann zum Auftrag Stellung nehmen und Anträge stellen.

<sup>5</sup> Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat innert der gesetzten Frist je nach Inhalt des Planungsauftrags die verlangte Vorlage oder einen Bericht über das Ergebnis seiner Prüfung, in dem er gegebenenfalls auch darlegt, aus welchen Gründen er dem Begehren nicht folgen will. Die Frist für die Erfüllung des Planungsauftrags kann aufgrund eines Zwischenberichts verlängert werden.

<sup>6</sup> Der Planungsauftrag gilt als erledigt, wenn der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Vorlage unterbreitet oder über das Ergebnis seiner Prüfung berichtet. Der Einwohnerrat entscheidet, ob er den Planungsauftrag abschreiben oder stehen lassen will.

§ 39 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

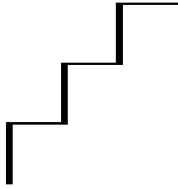
<sup>2</sup> Interpellationen müssen schriftlich und durch mindestens ein Mitglied des Einwohnerrats unterzeichnet spätestens am sechsten Tag vor der Sitzung bis 12 Uhr beim Ratssekretariat eingetroffen sein. Sie werden den Ratsmitgliedern sofort zugestellt.

II.

Diese Änderung wird publiziert; sie unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft wird die Änderung sofort wirksam.

(mit 38:0 Stimmen)





**Es folgt die Detailberatung der Finanzhaushaltordnung des Einwohnerrats:**

Ad § 37 Abs. 2 (Beiträge Dritter):

Es liegt ein Antrag der Finanzkoordinationskommission (FiKoKo) vor, § 37 mit folgendem Absatz 2 zu ergänzen:

„<sup>2</sup> Im Kreditbegehren müssen Beiträge von Dritten oder anderweitige Finanzierungsbeiträge ausgewiesen werden.

Der Antrag der FiKoKo wird stillschweigend angenommen.

Unter Verzicht auf eine 2. Lesung wird in der Schlussabstimmung einstimmig wie folgt beschlossen:

**Beschluss des Einwohnerrats betreffend Finanzhaushaltordnung der Einwohnergemeinde Riehen**

Änderung vom 28. Januar 2015

Der Einwohnerrat Riehen beschliesst auf Antrag des Gemeinderats und der Finanzkoordinationskommission (FiKoKo):

I.

Die Finanzhaushaltordnung der Einwohnergemeinde Riehen vom 28. November 2002 wird wie folgt geändert:

§ 37 erhält folgenden neuen Abs. 2 beigefügt:

<sup>2</sup> Im Kreditbegehren müssen Beiträge von Dritten oder anderweitige Finanzierungsbeiträge ausgewiesen werden.

II.

Diese Änderung wird publiziert; sie unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft wird die Änderung sofort wirksam.

(mit 38:0 Stimmen)

R. Engeler beantragt namens der SP, noch das Traktandum 14 zu behandeln und danach die Sitzung abubrechen.

Der Rat folgt mit 31:4 Stimmen dem Antrag.

Die Traktanden 6 bis 13 werden demnach ausgestellt. Der Ratspräsident kommt direkt auf Traktandum 14 zu sprechen:



## **14. Neue Anzüge, Motionen, Parlamentarische Aufträge**

### *Anzug*

Anzug Patrick Huber und Kons. betreffend mehr Lehrstellen bei der Gemeinde Riehen (Nr. 14-18.532.01)

://: Der Anzug wird stillschweigend an den Gemeinderat überwiesen.

## **15. Mitteilungen**

- Die Kleine Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Verbleib und Erledigung von Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern, die durch das Parkieren am Chrischonaweg übermässig betroffen sind (Nr. 14-18.537.01) wurde an den Gemeinderat überwiesen.

Das Ratssekretariat:

Katja Christ

29.1.2015/Chk